



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2023, Nr. 1

13. Februar 2023

Zehnte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 12. Dezember 2019

Vom 13. Februar 2023

Aufgrund von §§ 6b, 6 Abs. 2 Satz 12 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 630), zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) i. V. m. § 20 Abs. 3 Satz 3 bis 5 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) sowie aufgrund von § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i. d. F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 8. Februar 2023 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Zulassungs- und Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge

1. In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 2 werden nach Nr. 4 neu eingefügt:
 - „5. Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Er
wachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik*,
 - 6. Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*.“
 - b. In Abs. 3 wird als neue Nr. 3 eingefügt:
 - „3. Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik*,“
 - c. In Abs. 3 entfallen die bisherige Nr. 3 und Nr. 5 [dabei handelt es sich um die unter a. genannten Bachelorstudiengänge].
 - d. Nach Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:
 - „Die in dieser Satzung enthaltenen Regelungen zur kompetenzorientierten Pas-
sungsquote (s. § 3 Abs. 3 Nr. 4, § 5 Abs. 3, Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 Nr. 1, § 5 a
sowie Anlagen 2 und 8) sind ausgesetzt bis 30.09.2023.“
2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 1 Satz 2 erhält der erste Spiegelstrich folgende Fassung:
 - „- für das Wintersemester bis zum 15. Juli,“
 - b. In Abs. 3 Nr. 7 entfällt die Angabe „Nr. 1 bis Nr. 5“ sowie das Wort „ehrenamt-
liche“.

3. In § 5 Abs. 5 entfällt bei Nr. 2 die Angabe „Nr. 3 bis 5“.
4. In § 6 Abs. 2 Nr. 2 wird bei a. nach „Berufstätigkeiten“ eingefügt „Tätigkeiten,“.
5. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 a werden im ersten und letzten Satz jeweils nach „Berufstätigkeiten“ eingefügt „Tätigkeiten,“.
6. In Anlage 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 1 im letzten Satz vor Nr. 1 wird die Angabe „Nr. 4 und 5“ geändert zu „Nr. 4, 5 und 6“.
 - b. In Abs. 1 wird am Ende von Nr. 2 ergänzt:
„Sozialassistent/-in bzw. Sozialhelfer/-in, Sozialpädagogische/-r Assistent/-in“.
 - c. In Abs. 1 wird nach Nr. 3 folgende neue Nr. 4 eingefügt:
„4. Tätigkeit als Schulbegleiter/-in oder Pädagogische/-r Assistent/-in.“
 - d. In Abs. 2 erhält Satz 1 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„Dauer der Tätigkeit gemäß Abs. 1 Nr. 4, für geleistete Dienste gemäß Abs. 1 Nr. 5 und für Praktika gemäß Abs. 1 Nr. 6.“
7. In Anlage 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 1 Satz 1 wird die erste Angabe „Nr. 1 bis 3“ geändert in „Nr. 1 bis 4“.
 - b. In Abs. 1 wird nach Nr. 3 folgende neue Nr. 4 eingefügt:
„4. Sonstige ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich, Tätigkeit in der Lebenshilfe oder ähnlichen Institutionen, Einzelbetreuung und -förderung von Menschen mit Behinderungen, die keine Angehörigen sind (vgl. Anlage 6).“
8. Nummerierungen und Querverweise sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 2023/2024.

Freiburg, den 13. Februar 2023

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg